

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1882

182 (6.7.1882) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 182. Erstes Blatt.

Donnerstag den 6. Juli

1882.

Bekanntmachung.

Nr. 15766. Auf Grund von §. 366¹⁰ R.St.G.B. und von §. 24 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Mai d. J. (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XV.) wird unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschriften vom 8. Februar 1865 über „die Aufstellung und Lagerung von Gegenständen“ und „sonstige Schutzmaßregeln“, vom 20. November 1874 „das Reiten und Fahren auf den Seitenwegen der Mühlburgerlandstraße betr.“, der §§. 10, 11, 25 d und 27 Abs. 2 der städtischen Bauordnung vom 14. Mai 1877 und des §. 2 Abs. 2 der Marktordnung vom 17. Juni 1880, sowie in Abänderung des §. 20 der Pferdebahnordnung vom 6. November 1877 mit Zustimmung des Stadtrathes und mit Genehmigung des Großherzoglichen Herrn Landescommissars folgende

Straßen- und Fahrpolizei-Ordnung

für die Stadt Karlsruhe erlassen.

I. Benützung der öffentlichen Straßen und Plätze.

§. 1.

Freier Verkehr auf öffentlichen Straßen.

Die Benützung der öffentlichen Straßen und Plätze zur Aufstellung und Lagerung von Gegenständen, durch welche der freie Verkehr gehindert werden kann, ist mit nachbezeichneten Ausnahmen (§. 2) ohne besondere vorher einzuholende polizeiliche Erlaubniß verboten.

§. 2.

Straßenversperrung durch Aufstellung von Fuhrwerken, Fässern, durch Holzmachen und Bauarbeiten.

Die Erlaubniß zur vorübergehenden Benützung der genannten Verkehrsleiten wird hiermit im Allgemeinen ertheilt:

- den Wirthen zur Aufstellung der bei ihnen einkehrenden Fuhrwerke; letztere dürfen jedoch nicht in gemeingefährlicher oder den Verkehr störender Weise aufgestellt oder stehen gelassen werden (vergl. §. 4 Abs. 2);
- den Schmieden und Wagnern zur Aufstellung der bei ihnen in Arbeit befindlichen Fuhrwerke;
- den Küfern zur Aufstellung von Fässern; zu Zwecken des Transportes dürfen letztere nicht durch die Straßen gerollt werden;
- bei mangelndem Hofraum zum Holzsägen und Holzspalten für Zwecke der Haushaltung;
- bei Vornahme von Bauten oder baulichen Ausbesserungen zur Lagerung von Steinen und sonstigen Baumaterialien.

Die unter a bis e genannten Gegenstände dürfen jedoch höchstens ein Drittel der Fahrbahn einnehmen, müssen so aufgestellt oder gelagert sein, daß sie den Straßenverkehr möglichst wenig beschränken und den Zugang zu den benachbarten Häusern nicht erschweren und müssen endlich von Eintritt der Dunkelheit an während der ganzen Nacht mittelst Aufstellung besonderer Laternen beleuchtet werden.

In der Kaiserstraße ist die Lagerung von Holz, Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen, desgleichen die Aufstellung von Bauzäunen (Bauplätzeinfriedigungen) auf dem Bahnkörper, sowie neben demselben innerhalb einundeinhalb Meter (1 m 50 cm) von der äußeren Seite der Bahnschienen verboten.

§. 3.

Errichtung von Handelsstellen.

Die Errichtung von Handelsstellen auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außer der Marktzeit ist — ohne Unterschied, ob die Handelsstelle mit einem von dem Inhaber betriebenen offenen Ladengeschäft in Verbindung steht oder nicht — vorbehaltlich der Genehmigung des Straßeneigentümers nur auf Grund einer besonderen polizeilichen Erlaubniß gestattet.

An solchen Verkaufsstellen ist der Verkauf von Obst- und Badwaaren an Sonn- und Feiertagen erst nach Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestattet.

§. 4.

Sicherheitsgefährliche Handlungen und Unterlassungen.

Auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Stadt mit Steinen oder Schneebällen zu werfen ist verboten; es ist nicht erlaubt, daß Kinder sich auf öffentlicher Fahrbahn tummeln oder zur Winterzeit auf öffentlichen Plätzen, auf der Fahrbahn der Straßen oder auf den Gehwegen schleifen.

Es ist verboten, angespannte oder nicht angespannte Pferde auf öffentlichen Straßen oder Plätzen mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln stehen zu lassen. (§. 366⁹ R.St.G.B.)

Es ist ferner untersagt, Geflügel auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen.

§. 5.

Abgesperrte Straßen.

Abgesperrte Straßen dürfen für den Fuhrwerksverkehr nicht benützt werden.

II. Besondere Vorschriften für die Gehwege.

§. 6.

Allgemeiner Fußgängerverkehr.

Der Fuhrwerk- und Reitverkehr hat sich auf die dafür bestimmten Fahrbahnen, Fahr- und Reitwege zu beschränken. Die Benützung der Gehwege bleibt dem allgemeinen Fußgängerverkehr vorbehalten.

§. 7.

Verbot der Beförderung von Gegenständen u., sowie des Marschirens von geschlossenen Abtheilungen auf Gehwegen.

Es ist hiernach verboten, auf den Gehwegen zu reiten, mit Wagen, Handwagen, Karren, Schlitten jeder Art oder mit Velocipedern zu fahren, Zugthiere oder Schlachtvieh zu führen oder zu treiben und Gegenstände zu befördern, welche — wie Kisten, Leitern, Tragkörbe, Farbkübel, Fleischmulden und dergl. — die Vorübergehenden zu belästigen, beschädigen oder verunreinigen geeignet sind.

Das Antreten und Marschiren geschlossener Abtheilungen auf den Gehwegen ist untersagt.

§. 8.

Kinder- und Krankenwägelchen.

Das Fahren mit Kinder- und Krankenwägelchen auf den Gehwegen ist gestattet; dieselben haben sich jedoch auf der äußeren Hälfte der Leitern zu halten und dürfen nicht neben einander fahren oder bei einander stehen bleiben.

§. 9.

Verwahrung von Fenster- und Kellerläden, Blumentöpfen u., Ausfüllen von Fässern. Eisschleifen.

Die Fensterläden ebener Erde sind mit gehöriger Vorsicht — insbesondere mit Beachtung etwa außen vorbeigehender Personen — zu öffnen und alsbald nach geschickener Doffnung fest und sicher anzuhängen. Kellerläden sind geschlossen oder an der Wand befestigt zu halten.

Blumentöpfe und dergleichen Gegenstände dürfen ohne ausreichende Befestigung nicht außerhalb der Fenster oder auf Balkonbrüstungen aufgestellt werden (§. 366⁸ R.St.G.B.)

Bei der Ausfüllung von Fässern dürfen die Schläuche nicht über den Gehweg gespannt, sondern müssen, wenn irgend thunlich, auf denselben aufgelegt werden.

Eisschleifen auf dem Gehweg sind von dem Eigentümer des anstoßenden Grundstückes sofort zu beseitigen.

§. 10.

Ueber die Bauflucht hervorragende Thore, Aushängeschilder, Beleuchtungs- und Auslagevorrichtungen.

Die Thore und Thürflügel der Einfahrten dürfen beim Öffnen den Verkehr auf den Gehwegen nicht hindern, dürfen also, wenn sie nach außen sich öffnen, nicht über die Straßenflucht hervorstecken.

Aushängeschilder sollen höchstens 75 cm von der Straßenbauflucht abstehen, 24 cm breit sein und einen Durchgang von 3 Metern, von der Straßenhöhe ab gerechnet, darbieten und das Licht öffentlicher Laternen nicht beeinträchtigen.

Ueber die Mauerflucht hervorragende Beleuchtungs- und Auslagevorrichtungen müssen dieselbe Höhe über der Straße einhalten.

Tragbare Auslagevorrichtungen an Verkaufsläden dürfen nicht weiter als 15 cm über die Mauerflucht längs der Straße hervorragen und müssen

über Nacht entfernt oder eingezogen werden. Feste, dauernde Auslagevorrichtungen dürfen über die Mauerflucht nicht weiter vorragen, als bei Fenster- und Thürgeimsen überhaupt zulässig ist (§. 14 d der städtischen Bauordnung).

§. 11.

Vordächer, Marquisen.

Angehängte Dächer und Vordächer gegen die Straße sind verboten, ausgenommen die Eisen- und Glasvordächer über den Haus-Eingängen und Einfahrten; dieselben müssen mit ihren untersten Theilen mindestens 3 m über Straßenhöhe angebracht und mit Wasserableitung versehen werden.

Bewegliche Vordächer (sog. Stores oder Marquisen) sind so anzubringen, daß die zur Aufspannung erforderlichen Querstangen und sonstige unnachgiebigen Theile derselben einen Durchgang von 2 m 50 cm über dem Gehweg freilassen; lose herabhängende Außenschirme, Franzen und dergl. dürfen keinesfalls unter 2 m 20 cm herabhängen.

III. Fahrpolizeiliche Bestimmungen.

§. 12.

Befähigung von Fuhrleuten zc.

Auf öffentlicher Straße darf Niemand fahren, reiten oder Vieh treiben, welcher hiezu nicht befähigt, oder dessen nicht kundig ist. Strafbar ist auch, wer solchen Personen die Leitung oder Beaufsichtigung eines Fuhrwerkes, oder Pferde zum Reiten oder Viehtransporte anvertraut. Die besondern Bestimmungen der Droschkenordnung werden hierdurch nicht berührt.

§. 13.

Verhalten der Fuhrleute.

Der Fuhrmann muß im Dienst immer nüchtern sein; er darf auf dem Fuhrwerk nicht schlafen; die Zügel muß er stets in der Hand halten. Die auf der Fahrbahn sich bewegenden Fußgänger muß er durch lautes Anrufen (oh, oho oder dergl.) rechtzeitig zum Ausweichen auffordern. Wenn er nicht neben dem Fuhrwerk geht, so muß er auf demselben einen solchen Platz einnehmen, daß ihm die freie Aussicht nach vorn möglich ist.

Führer von Pferden haben dieselben stets am kurzen Zügel zu führen und müssen dafür besorgt sein, daß die Thiere keinen Schaden zufügen.

§. 14.

Beschaffenheit der Pferde und sonstiger Zugthiere.

Mit ansteckenden Krankheiten oder mit auffälligen Schäden behaftete Zugthiere dürfen nicht eingespannt werden. Insbesondere dürfen stätige oder augenscheinlich abgetriebene Pferde sowie Durchgänger auf öffentlicher Straße nicht benützt werden.

Bissigen Pferden sind Maulkörbe anzulegen.

§. 15.

Beschaffenheit der Fuhrwerke und Ladung.

Alle Wagen — mit Ausnahme der Pferdebahnwagen — und Schlitten müssen mit fester Deichsel oder Lanne versehen sein.

Die Ladung darf die Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugthiere nicht überschreiten.

§. 16.

Fuhrgeschirr.

Die Geschirre müssen haltbar und in ordnungsmäßigem Zustande sein.

Der Gebrauch einfacher Leitseile (Zopfszügel) ist nur gestattet, wenn der Führer neben dem Gespann hergeht. Vom Bock aus dürfen Einspanner nur mit dem Doppelzügel und Zweispänner nur mit dem Kreuzzügel gefahren werden.

Pferde müssen mit Gebiß aufgezümt werden.

So lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen alle Fuhrwerke und Schlitten mit lauttönenden Rollen oder sonstigem Geläut gefahren werden.

§. 17.

Fahrgeschwindigkeit.

Kein Fuhrwerk darf schneller als in einem gemäßigten Trab gehen; ebenso sind Reitern zu scharfe, den Verkehr gefährdende Gangarten untersagt.

Die Gangart ist zu verkürzen in engen Straßen, auf deren Fahrbahn nicht zwei beladene Wagen bequem an einander vorbeifahren können, beim Aus- und Einfahren in Häuser und Höfe, beim Umwenden, beim Einbiegen in andere Straßen, beim Passiren von Straßenkreuzungen, ferner überall, wo ein ungewöhnlich starker Verkehr von Wagen, Fußgängern oder Reitern stattfindet, oder die Passage durch Bauten oder in sonstiger Weise beengt ist.

Fuhrwerke, welche nicht auf Federn ruhen oder in Federn hängen, desgleichen solche, welche vermöge ihrer Bauart oder Ladung bei schnellerer Bewegung ein starkes Geräusch verursachen, dürfen auf gepflasterten Straßen nicht anders als im Schritt fahren. Dieselbe Fahrgeschwindigkeit ist mit aneinandergesetzten Fuhrwerken und ebenso mit allen Handwagen und Karren einzuhalten.

Die Führer von Pferden dürfen letztere nur im Schritt führen.

§. 18.

Rechtshalten.

Alle Fuhrwerke und Reiter haben, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn zu halten.

Nach der linken Seite darf, wenn dort angehalten werden soll, nicht eher abgelenkt werden, als es der Zweck durchaus erfordert.

Diese Vorschrift gilt auch für Viehtransporte, für am Zügel geführte Pferde, sowie für Handwagen und Karren.

Das Nebeneinanderfahren zweier oder mehrerer Fuhrwerke ist verboten.

§. 19.

Vorfahren.

Das Vorfahren geschieht links im Trab. An Straßenkreuzungen sowie überall sonst, wo wegen beengter Fahrbahn in verkürzter Gangart gefahren werden muß (§. 17 Abs. 2), darf nicht vorgefahren werden.

§. 20.

Reihehalten.

Ist bei der Fahrt von Fuhrwerken nach demselben Orte hin eine Reihenfolge von der Polizei angeordnet, so muß sich jedes späterkommende Fuhrwerk dem letzten in der Reihe anschließen. Kein Fuhrwerk darf aus der Reihe ausbrechen, vorfahrende Fuhrwerke überholen oder sich gewaltsam in die Reihe eindrängen.

§. 21.

Ausweichen.

Geschlossen marschirenden Truppenabtheilungen, Leichen oder sonstigen öffentlichen Aufzügen, im Dienst befindlichen Fuhrwerken der Feuerwehr und den mit Besprengung der Straße beschäftigten Gießapparaten müssen Fuhrwerke und Reiter ausweichen. Gestattet die Dichtigkeit nicht, so muß so lang stillgehalten werden, bis jene vorüber sind. Fuhrwerken der Feuerwehr gegenüber sind auch die vorbezeichneten Fuhrwerke, Aufzüge u. s. w. in gleicher Art Raum zu geben bezw. still zu halten verpflichtet.

§. 19 der Pferdebahnordnung wird hierdurch nicht berührt.

§. 22.

Einbiegen in andere Straßen, Umwenden, Zurückziehen.

Das Einbiegen aus einer Straße in die andere darf nicht in kurzer Wendung, sondern muß in weitem Bogen geschehen.

Durch das Umwenden von Fuhrwerken dürfen andere in der Fahrt nicht gehemmt werden.

Schwerbeladene Wagen dürfen nicht durch gewaltsames Zurücktreiben der Pferde zurückgeschoben werden.

§. 23.

Anhalten.

Zum Zweck des Anhaltens fährt das Fuhrwerk hart am Rande des Gehweges an. Gegenüber einem schon stehenden Fuhrwerk darf nur dann angehalten werden, wenn in der Mitte zwischen beiden für die ungehinderte Durchfahrt freier Raum bleibt. Auf Straßenkreuzungen dürfen weder Fuhrwerke noch Reiter anhalten.

Will ein vorderes von mehreren Fuhrwerken anhalten oder umwenden, so hat der Fuhrmann seinem Hintermann durch Emporhalten der Peitsche ein Zeichen zu geben.

§. 24.

Beleuchtung.

Während der Dunkelheit muß jedes auf öffentlicher Straße befindliche Fuhrwerk beleuchtet werden. Personenuhrwerke sind mit zwei zu beiden Seiten des Bocks anzubringenden Laternen, Lastfuhrwerke dagegen mit einer dergestalt anzubringenden Laterne zu beleuchten, daß das Licht derselben frei nach vorn fällt. Wenn die Ladung eines Fuhrwerkes neben oder hinten soweit vorsteht, daß vorbeifahrende oder nachfolgende Fuhrwerke in der Dunkelheit dadurch gefährdet werden können, so muß dieser Theil der Ladung durch eine weitere Laterne besonders beleuchtet werden.

§. 25.

Peitschenknallen u. s. w.

Das Knallen mit der Peitsche ist verboten. Fuhrleute, welche Vorübergehende mit der Peitsche treffen oder nach fremden Pferden schlagen, sind strafbar.

Den Kohlenfuhrleuten und andern Gewerbetreibenden, welche durch Pfeifen, Läuten zc. ihre Anwesenheit anzukündigen pflegen, ist der ungebührliche Gebrauch der Pfeife, Glocke zc. untersagt.

§. 26.

Anhängen.

Das Zusammenhängen zweier Wagen ist nur gestattet, wenn der hintere Wagen nicht stärker beladen, nicht größer und nicht schwerer ist, als der vordere und wenn außerdem durch eine feste, kurz gekoppelte Verbindung beider Wagen für eine sichere Steuerung gesorgt ist.

§. 27.

Viehtransport.

Der Transport von Kleinvieh hat ausschließlich mittelst Fuhrwerkes zu erfolgen. Soweit nach der Vorschrift vom 8. November 1878, wonach Farren und alle durch Beinbruch und dergleichen Beschädigungen verletzten größeren Thiere innerhalb des Stadtbezirkes nur mittelst des Viehtransportwagens befördert werden dürfen, das Treiben von Großvieh durch die Straßen erlaubt ist, darf die Kaiserstraße nicht benützt werden; die vom Durlacherthor herkommenden Viehtransporte sind durch die Ostend-, Kriegs-

und Leopoldstraße, die vom Mühlburgerthor kommenden durch die Westend- und Velfortstraße und die vom Linkenheimerthor einpassirenden Thiere sind durch die Mühlburger Allee, Westend- und Velfortstraße in das Schlachthaus zu verbringen.

Hunde dürfen zum Treiben der Thiere nicht gebraucht werden.

Schafheerden dürfen nicht durch die Straßen der innern Stadt getrieben werden.

§. 28.

Hundefuhrwerk.

Schwache, sowie junge, nicht ausgewachsene Hunde dürfen zum Ziehen nicht verwendet werden. Der Ziehund muß mit zweckmäßigem Geschirr und mit vorschriftsmäßigem Maulkorb versehen sein. Hundefuhrwerke dürfen nicht überladen werden; insbesondere ist dem Führer nicht gestattet, auf dem Fuhrwerk aufzusitzen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1882.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Pfaff.

§. 29.

Handwagen und Karren.

Handwagen oder Karren, deren Bauart oder Ladung den Führer in dem freien Blick nach vorn behindert, sowie alle vierräderigen Handfuhrwerke — mit Ausnahme der Kinder- und Krankenwägelchen — müssen gezogen werden.

IV. Strafbestimmung.

§. 30.

Strafdrohung.

Uebertretungen dieser ortspolizeilichen Vorschrift werden, vorbehaltlich des etwa gebotenen Einschreitens nach §. 30 P.St.G.B. gemäß §. 366 Ziff. 10 bezw. Ziff. 5 und 8 R.St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

22.

Warnung!

Nr. 16027. Die Abhaltung von Militärschießübungen betreffend.

Am 7. d. M., morgens 6 Uhr beginnend, wird auf den Wiesen südlich Eggenstein in der Richtung nach dem Rhein zu eine Gefechtschießübung mit scharfen Patronen stattfinden.

Am genannten Tage darf das gefährdete Terrain von morgens 6 bis Vormittags 10 Uhr nicht betreten werden.

Zu diesem Terrain gehört die Eggensteiner und Teutschneureuth's Gemarkung, soweit dieselbe eingeschlossen wird:

- a. von dem Rhein,
- b. dem von der Belle über den Neupforcher Kopf nach Eggenstein führenden Feldweg („Rheinweg“),
- c. der Chaussee Eggenstein-Teutschneureuth und
- d. der südlichen Gemarkungs-Grenze von Teutschneureuth.

Das gefährdete Terrain wird durch Militärposten rechtzeitig gesperrt werden, deren Befehle bei Vermeidung der in §. 100 und §. 30³ P.St.G.B. geordneten Folgen von Jedermann zu befolgen sind.

Die Chaussee ad c kann auch während des Schießens befahren werden.

Dies haben die Herren Bürgermeister von Eggenstein, Leopoldshafen, Teutsch- und Welschneureuth sowie Knielingen als ortspolizeiliches Verbot durch mehrmaliges Ausschellen noch besonders bekannt machen zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1882.

Großh. Bezirksamt.

Gschorn.

G. Kiehnle.

31.

Ladung.

Nr. 6755. Friedrich Roth, Landwirth, geb. am 3. Dezember 1855 zu Dieboldsheim, zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag den 26. August 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Landwehrbezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1882.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Braun.

Bekanntmachung.

In die Handschuhmehlschule können von jetzt bis auf Weiteres jeden Montag neue Schülerinnen eintreten. Die Lehrzeit beträgt 6 Wochen resp. 36 Tage. Näheres im Laden des Frauenvereins, wo auch Anmeldungen entgegengenommen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1882.

Armenrat.
Spemann.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche mit Bezahlung von Schulgeld aus

- 1. der Handelsschule pro 1. Halbjahr 1882/83 (23. April/23. Oktober 1882) und
- 2. der erweiterten Volksschule pro 1. Quartal 1882/83 (23. April/23. Juli 1882)

noch im Rückstande sich befinden, werden hiermit aufgefordert, solches innerhalb 8 Tagen außer zu bezahlen.

Karlsruhe, den 4. Juli 1882.

Schulkasse-Verrechnung.
Lautenschläger.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Der Rechenschaftsbericht pro 1881 ist erschienen und wird bei allen unferen Herren Vertretern — in Karlsruhe bei Herrn A. Birnbacher und Herrn Ernst Arheidt — sowie auf dem Bureau der Anstalt unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, im Juli 1882.

Der Verwaltungsrath.

Tapeten-Versteigerung.

Günstig für Bauunternehmer und Hausbesitzer.

22. **Donnerstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr** beginnend, werden im **Gasthaus zum Karpfen (Backofen), Ludwigsplatz**, eine große Parthie **Tapeten und Bordüren** neuesten Dessins sowie eine Parthie einzelne Bordüren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflich einladet

B. Rossmann, Auktionator.

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am **Freitag den 7. Juli d. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das den Bäckmeister **Vollbrecht Meub** Eheleuten dahier gehörige,

in der Akademiestraße dahier unter Nr. 65, einerseits neben Kaufmann Wilhelm Merke jr., andererseits neben Kaufmann W. Finsch gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde,

taxirt zu 59000 M., im Commissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1882.

Der Vollstreckungsbeamte:
33. **Großh. Notar Ott.**

Bekanntmachung.

Verkauf von Bauplätzen betreffend.

3.1. Mit höherer Ermächtigung wird **Mittwoch den 12. d. M.,** Vormittags 10 Uhr,

der **Bauplatz Nr. 6 im Quadrat C** des neuen Stadtheiles, zwischen Wörth-, Bismard-, Westendstraße und Mühlburger Allee, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle endgiltig einer Versteigerung ausgesetzt.

Wir laden die hierzu Lusttragenden mit dem Bemerkten ein, daß von Lageplan und Verkaufsbedingungen bei uns Einsicht genommen werden kann.

Anmeldungen für **andere Bauplatzankäufe** werden bei der Versteigerung ebenfalls berücksichtigt, wenn hierauf bis zum 11. d. M., Abends 6 Uhr, Angebote bei uns eingereicht worden sind.

Karlsruhe, den 5. Juli 1882.

Großh. Hofbauamt.
Hemberger.

Steigerungs-Ankündigung.

3.3. Auf Antrag, gestützt auf Art. 348 Abs. 5 des P.St.G.B., versteigere ich am

Donnerstag den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Amtszimmer (Herrenstraße 34) 30000
Kilo gewaschene Puffsäden.
Die Waare lagert bei Herrn **Ernst Glock & Sohn**, Spediteur, dahier und können Muster gegen
Erstattung der Kosten bezogen werden.
Karlsruhe, den 29. Juni 1882.
Großh. Notar
Steinel.

Der Graserwachs

des Markgräf. Palais-Gartens wird **Freitag den 7. Juli**, Morgens 9 Uhr, versteigert.

Bulach.

Versteigerungs-Ankündigung.

21. Aus dem Nachlasse des verlebten Bleichbe-
fizers **Ignaz Schätle** von Bulach sowie aus
der Gemeinschaftsmasse seiner Kinder **L. Ehe** wer-
den behufs der Theilung die nachgenannten Liegen-
schaften am

Wittwoch den 19. Juli l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Bulach einer öffentlichen Ver-
steigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn
der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

a. Gemarkung Bulach:

- | | |
|--|---------|
| 1. L.B.Nr. 136. Ein einstöckiges halbes Wohnhaus in der Neuanlagstraße neben Valentin Schiffhauer und Josef Artmann und | 2800 M. |
| 2. L.B.Nr. 137. 4 Ar 14 Meter Hof-
raithe, worauf eine Scheuer mit
Stallung steht | 2800 M. |
| 3. L.B.Nr. 143. Ein einstöckiges Wohn-
haus mit Scheuer und Stallung,
unten im Dorf an der Neuanlag-
straße in Bulach, neben Josef Gal-
lus, Josef Schätle IV und Georg
Weber I Wwe. einerseits und August
Fichtthaler und Jakob Schätle an-
dererseits | 4000 M. |
| 4. L.B.Nr. 164. 19 Ar 71 Meter
Wiesen (Bleichplätze) mit 2 Wasch-
häuschen in Bulach an der Neuan-
lagstraße — auf der Gewann Har-
ras — gelegen | 2000 M. |
| 5. L.B.Nr. 168. 30 Ar 15 Meter Wiesen
(Bleichplatz) nebst 2 daraufftehenden
Waschhäuschen, an der Neuanlag-
straße — Gewann Harras — gelegen | 4500 M. |
| 6. L.B.Nr. 381. 8 Ar 71 Meter Acker
in der Eichenhardt | 230 M. |
| 7. L.B.Nr. 601. 9 Ar 46 Meter Acker
im Mittelfeld | 150 M. |
| 8. L.B.Nr. 382. 8 Ar 81 Meter Acker
in der Eichenhardt | 230 M. |
| 9. L.B.Nr. 1215. 7 Ar 52 Meter Acker
in der Mittelreuth | 150 M. |
| 10. L.B.Nr. 849. 9 Ar 39 Meter Acker
im obern Weingartenfeld | 220 M. |
| 11. L.B.Nr. 548. 10 Ar 3 Meter Acker
im Mittelfeld | 200 M. |
| 12. L.B.Nr. 884. 8 Ar 60 Meter Acker
im obern Kirchfeld | 240 M. |
| 13. L.B.Nr. 1028. 8 Ar 59 Meter Acker
im untern Kirchfeld | 210 M. |
| 14. L.B.Nr. 156. 6 Ar 54 Meter Wie-
sen im Harras und | |
| 15. L.B.Nr. 157. 4 Ar 99 Meter Wie-
sen allda, zusammen | 350 M. |
| 16. L.B.Nr. 159. 6 Ar 50 Meter Wie-
sen allda | 250 M. |
| 17. L.B.Nr. 1053. 4 Ar 26 Meter Wie-
sen auf den Spähwiesen | 150 M. |
| 18. L.B.Nr. 1037. 13 Ar 59 Meter Wie-
sen allda | 300 M. |
| 19. L.B.Nr. 1439. 11 Ar 21 Meter Acker
in der obern Reuth | 160 M. |
| 20. L.B.Nr. 603. 10 Ar 51 Meter Acker
im Mittelfeld | 200 M. |
| 21. L.B.Nr. 1327. 11 Ar 70 Meter Acker
im großen Oberfeld | 160 M. |
| 22. L.B.Nr. 1029. 8 Ar 52 Meter Acker
im untern Kirchfeld | 210 M. |
| 23. L.B.Nr. 1204. 11 Ar Acker in der
Mittelreuth | 200 M. |
| 24. L.B.Nr. 549. 10 Ar 33 Meter Acker
im Mittelfeld | 200 M. |
| 25. L.B.Nr. 1206. 11 Ar 31 Meter Acker
in der Mittelreuth | 200 M. |
| 26. L.B.Nr. 655. 11 Ar 34 Meter Acker
im kleinen Oberfeld | 120 M. |
| 27. L.B.Nr. 1216. 11 Ar 27 Meter Acker
in der Mittelreuth | 150 M. |
| 28. L.B.Nr. 683. 10 Ar 83 Meter Acker
im kleinen Oberfeld | 200 M. |
| 29. L.B.Nr. 1089. 22 Ar 77 Meter Acker
im untern Weingartenfeld | 350 M. |

b. Gemarkung Ettlingen:

- | | |
|--|--------|
| 1. L.B.Nr. 5979. 8 Ar 1 Meter Wiese,
Hohenwiesen | 80 M. |
| 2. L.B.Nr. 5909. 16 Ar 5 Meter Wiese,
Hohenwiesen | 230 M. |
| 3. L.B.Nr. 5294. 16 Ar 91 Meter Wiese
auf den Weierwiesen | 230 M. |
| 4. L.B.Nr. 5978. 15 Ar 88 Meter Wiese,
Hohenwiesen | 160 M. |
- Die Zahlung des Kaufschillings hat von den
Wohnhäusern und Bleichplätzen baar zu geschehen,
von den übrigen Grundstücken in 4 verzinlichen
Martinizielern 1883, 1884, 1885 und 1886.
Die Bleichanstalten haben bisher einen sehr
guten Ertrag abgeworfen.
Mühlburg, den 27. Juni 1882.
Großh. Notar
Mathos.

Welschneureuth.

Versteigerungs-Ankündigung.

Aus dem Nachlasse des Zimmermeisters **Georg
Friedrich Wed** von Welschneureuth werden der
Theilung wegen die nachbeschriebenen Liegen-
schaften am

Montag den 17. Juli l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Rathhause daselbst öffentlich zu Eigentum
versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der
Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

- | | |
|--|---------|
| 1. L.B.Nr. 1. 4 Ar 32 Meter Hof-
raithe, worauf steht ein einstöckiges
Wohnhaus mit Keller, angebaute
Scheune und Stall nebst freistehen-
dem Schopf mit Schweinställen, un-
ten im Ort zu Welschneureuth ge-
legen, neben Wilhelmine Hoffmann
in Karlsruhe und dem sogenannten
Bärenweg | 2500 M. |
| dazu gehört 7 Ar 96 Meter Wiesen,
Grasgarten im Driseter. | |
| 2. L.B.Nr. 745 a. 10 Ar 70 Meter
Acker im Oberfeld, IV. Gewann | 125 M. |
| 3. L.B.Nr. 864. 7 Ar 11 Meter Acker
im Unterfeld, V. Gewann | 75 M. |
| 4. L.B.Nr. 1015 a. 15 Ar 3 Meter Acker
im Unterfeld, III. Gewann | 220 M. |
| 5. L.B.Nr. 1498. 8 Ar 91 Meter Wiese,
Krautgartenstück | 280 M. |
| 6. L.B.Nr. 1363. 8 Ar 9 Meter Wiese,
Blatteln, II. Gewann | 150 M. |
| 7. L.B.Nr. 1059 c. 13 Ar 37 Meter
Acker im Unterfeld, III. Gewann | 150 M. |
| 8. L.B.Nr. 465. 5 Ar 74 Meter Acker
im Neubuch, II. Gewann | 100 M. |
| 9. L.B.Nr. 584/2. 8 Ar 74 Meter Acker
im Oberfeld, III. Gewann | 100 M. |
| 10. L.B.Nr. 744/1. 10 Ar 66 Meter Acker
im Oberfeld, IV. Gewann | 125 M. |
| 11. L.B.Nr. 801. 9 Ar 78 Meter Acker
im Oberfeld, V. Gewann | 160 M. |
| 12. L.B.Nr. 1265. 17 Ar 55 Meter Acker
im Unterfeld, I. Gewann | 225 M. |
- Die Zahlung hat von der Hofraithe baar und von
den Güterstücken auf 3 Martinizielern zu geschehen.
Mühlburg, den 29. Juni 1882.
Großh. Notar
Mathos.

Wohnungen zu vermieten.

- *2.1. **Adlerstraße 9** ist im Hinterhause eine
schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche und
Keller auf 23. Juli zu vermieten.
- 6.5. **Bismarckstraße 35** ist der 2. Stock, ent-
haltend 6 Zimmer und Zugehör, auf 23. Oktober
zu vermieten. Näheres im untern Stock zu er-
fragen.
- **Hirschstraße 25** ist eine Wohnung im
1. Stock, bestehend in 4 Zimmern und Alkov,
Küche und Waschküche (Wasserleitung und Ent-
wässerung), 2 Mansarden, 2 Kellerabtheilungen zc.,
auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im
1. Stock im Hintergebäude.
- 3.2. **Hirschstraße 27** ist im 3. Stock eine
Wohnung mit Glasabschluss auf 23. Oktober zu
vermieten; dieselbe besteht in 6 Zimmern, 2 Al-
koven, Küche mit Wasserleitung, 2 Mansarden, 2
Kellern und Holzstall nebst Antheil an der Waschkü-
che. Näheres zu erfragen im Hinterhaus. Ein-
zusehen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.
- *6.4. **Hirschstraße 32** ist wegen Verletzung
der 2. Stock, bestehend aus 7 Zimmern, 2 Man-
sarden und allem sonstigen Zugehör, versehen mit
Gas- und Wasserleitung nebst Gartengenuß, auf
23. Juli oder Oktober zu vermieten. — Eben-
daselbst ist ein noch neuer **Herd** zu verkaufen.
- *2.2. **Hirschstraße 43** ist eine freundliche Man-
sardenwohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammer

und Keller auf 23. Juli oder 23. Oktober zu ver-
mieten. Näheres im 1. Stock.

2.1. **Kaiserstraße 19** sind auf 23. Juli zwei
freundliche Wohnungen mit allem Zugehör und
Wasserleitung zu vermieten. Näheres im Laden
daselbst.

*2.2. **Kaiserstraße 138**, zwei
Treppen hoch, ist eine Wohnung, bestehend
aus 6 Zimmern, Küche, Mansarde, Speicher
etc., pr. 23. Juli oder 23. Oktober zu vermie-
then. Näheres eine Treppe hoch zu erfragen.

— **Kaiserstraße 140** ist im 2. Stock des
Hinterhauses eine sehr freundliche, neu hergerichtete
Wohnung mit Gas- und Wasserleitung, 4 Zimmern
nebst Zugehör per 23. Juli zu vermieten. Nä-
heres im Laden.

*3.3. **Kaiserstraße 193** ist der 2. Stock auf 23.
Juli zu vermieten. Die Wohnung besteht in 8
Zimmern mit Balkon, Gas- und Wasserleitung so-
wie Kanalisirung. Näheres daselbst zu erfragen.

— **Kaiserstraße 203**, Neubau, ist auf
den 23. Oktober d. J. oder früher eine schöne
Wohnung, die ganz der Neuzeit entsprechend
eingerrichtet ist, von 9 Zimmern nebst Zugehör
zu vermieten. Näheres eine Treppe hoch.

3.2. **Karlstraße 6** sind im 1. Stock des Hin-
terhauses 2 Zimmer und Küche auf 23. Juli,
und **Nowack's-Anlage 15** im 4. Stock 2 Zim-
mer und Küche auf 23. Oktober zu vermieten.
Näheres beim Eigentümer, **Deiertheimer Allee 2**,
im 2. Stock.

— **Kriegstraße 102** ist die Parterrewohnung,
bestehend aus 6 Zimmern nebst Zugehör, an eine
stille Familie per 23. Oktober zu vermieten.

*4.4. **Kronenstraße 23**, 2 Stiegen hoch,
ist eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern zc.,
mit Gas und Wasserleitung versehen, auf den
23. Oktober zu vermieten.

*2.1. **Marienstraße 21** ist eine Wohnung
von 3—5 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und
sonstigen Erfordernissen auf 23. Juli zu vermieten.
Näheres im 1. Stock.

— **Nowack's-Anlage 2** ist eine große, ele-
gante Wohnung im Parterre, bestehend aus
7 Zimmern und Zugehör, mit Gartengenuß,
auf 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten.

— **Ruppurrerstraße 44** ist der 3. Stock
mit freier Aussicht, bestehend aus 3 Zimmern,
Küche mit Wasserleitung und Keller, auf 23. Ok-
tober zu vermieten. Auch kann eine Mansarde
dazu gegeben werden.

*3.1. **Schönenstraße 57** ist eine Wohnung
von 5 Zimmern, Küche, Keller und Schwarz-
waschkammer auf den 23. Oktober zu vermieten.
Näheres im 2. Stock.

* **Sophienstraße 20** ist eine Wohnung von
2 Zimmern, wovon eines auf die Straße gehend,
Küche und Keller auf 23. Juli zu vermieten.

* **Sophienstraße 39** ist der 3. Stock von
7 Zimmern, Alkov, Mansarde, Kammer, Küche
und 2 Kellern, mit Wasserleitung und Entwässer-
ung, auf Oktoberquartal zu vermieten. Zu er-
fragen im untern Stock.

*3.1. **Spitalstraße 25** ist eine schöne Woh-
nung von 6 auf die Straße gehenden Zimmern
nebst Zugehör, der Neuzeit entsprechend eingerrichtet,
zu vermieten.

Steinstraße 12 ist eine Wohnung von 3 bis
5 großen Zimmern, Küche, Keller und allem Zu-
gehör sogleich oder später zu vermieten. Näheres
im 2. Stock.

— **Viktoriastraße 14** ist im 2. Stock eine
elegante, neu hergerichtete Wohnung auf 23. Ok-
tober zu vermieten, bestehend aus 5 Zimmern, Küche
mit Wasserleitung, Mansarde und allem Zugehör.

* **Walstraße 95** ist eine Wohnung von 3
Zimmern, Küche, 2 Kellern u. Antheil an großen
Trockenspeicher auf 23. Oktober an eine kleine Fa-
milie zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

3.3. **Wilhelmstraße 13** ist im 2. Stock eine
neu hergerichtete Wohnung von 4 großen Zimmern
mit Balkon, Küche mit Wasserleitung und sonsti-
gem Zugehör auf den 23. Juli oder später zu ver-
mieten. Die Wohnung hat Gasleitung mit Lam-
pen und ist durchaus mit eichenen Parquetten belegt.

2.1. **Bähringerstraße 62** ist im 3. Stock eine
freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche mit
Wasserleitung nebst Zugehör an eine ordentliche
Familie auf 23. Juli oder 23. Oktober zu ver-
mieten. Näheres im untern Stock.

6.5. An der **Ettlingerstraße** ist eine angenehme
Wohnung im 2. Stockwerk von 5 Zimmern mit
Alkoven, Veranda und üblichem Zugehör auf den
23. Oktober zu vermieten. Näheres **Nowack's-
Anlage 6** im 3. Stock, jeden Nachmittag.

— Eine hübsche Wohnung von 5 Zimmern zc.,
mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehen und
im westlichen Stadttheile gelegen, ist auf den
23. Juli d. J. an ruhige Leute zu vermieten.
Näheres **Karlstraße 14** im 2. Stock.

* Eine Mansarde mit Stube, Küche, Keller, Wasserleitung und Holzbehälter ist zum 23. Juli zu vermieten: Hirschstraße 22.

— In der Werderstraße ist im 1. Stock eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Glasabschluss, Küche mit Wasserleitung, 1 Keller, 1 Mansarde und Antheil an der Waschküche und Trockenspeicher, auf den 23. Juli durch D. Elsässer, Werderplatz 32, zu vermieten.

4.4. Auf 23. Oktober ist Amalienstraße 40 der 3. Stock zu vermieten, bestehend in 7 Zimmern mit Alkov, Küche unter Abschluss, 2 Kammern und Keller; Gas- und Wasserleitung im Hause. Näheres Sophienstraße 62 eine Treppe hoch zu erfragen.

— Eine hübsche, neu hergerichtete Wohnung bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zugehör, ist sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Belfortstraße 13.

— In einem stillen Hause (Bahnhofstraße 24) ist der 2. Stock, bestehend in 3 großen Zimmern mit Alkov nebst allem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 24 im 3. Stock.

— Auf 23. Oktober ist eine sehr geräumige Parterrewohnung von 4 Zimmern und allen der Neuzeit entsprechenden Bequemlichkeiten zu vermieten. Näheres Werderplatz 29.

*3.3. In einem ruhigen Hause des westlichen Stadttheils, welches überhaupt nur 2 Wohnungen enthält, ist die eine (2 Zimmer, Küche, Keller, Waschküche etc.) an eine kleine Familie sogleich oder später zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

— Erbprinzenstraße 3 ist auf 23. Juli 1. J. der 3. Stock, bestehend in 4 sehr geräumigen Zimmern, Salon, nebst allem Zugehör, und auf 23. Oktober 1. J. der 2. Stock, bestehend in 5 großen Zimmern, Salon etc., zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

*3.3. An der Mühlburgerstraße ist in einem Garten eine hübsche Mansardenwohnung von 2 oder auch 3 Zimmern und Küche sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Waldstraße 30.

*2.2. Wegen Wegzug ist Schützenstraße 90 im 2. Stock eine hübsche Wohnung von 4 Zimmern, mit Wasserleitung und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten.

Zu vermieten:
Aldersstraße 13, nächst der Kaiserstraße, der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zugehör, auf 23. Juli oder 23. Oktober, sowie Spitalstraße 46 der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zugehör, auf 23. Oktober. Näheres im Kontor der Buchdruckerei J. J. Meiß, Spitalstraße 46. 3.2.

— Eine Wohnung im 2. Stock von 5 Zimmern nebst allem Zugehör (Gas- und Wasserleitung, Kanalisation) ist zu vermieten. Näheres Hebelstraße 3 im Laden. Einzusehen von 10—12 und von 2—3 Uhr.

Im Neubau Eingangs Mühlburg (Schreiner-Nagel'sches Grundstück) ist der schön hergerichtete 2. Stock (6 Zimmer, Ballon, Küche, Speisekammer, Glasabschluss, Gasleitung etc.), und der halbe 4. Stock (2 Zimmer, Küche etc.) zu vermieten und sogleich oder später zu beziehen. *7.6.

Auf 23. Juli zu vermieten:
Werderstraße 37 der Laden mit 3 Zimmern, Steinstraße 1 und 3 der erste und dritte Stock von je 4 Zimmern. Näheres Werderstraße 37 im 2. Stock. 6.5.

Auf 23. Juli
sind Marienstraße 1 im 4. Stock zwei Wohnungen mit 3 und 2 Zimmern sammt Zugehör zu vermieten. 4.3.

Auf 23. Juli
sind 2 Wohnungen, eine im Parterre, die andere im 2. Stock (Ballon), mit Gas- und Wasserleitung und Glasabschluss versehen, zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 38.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
— Ein geräumiger Laden mit Wohnung ist auf 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres bei Wilhelm Schleich, Kaiserstraße 121.

5.3. Kaiserstraße 68 ist ein Laden mit großen Magazins- und Kellerräumlichkeiten sowie Wohnung sogleich zu vermieten.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

— Kaiserstraße 50 ist ein großer Laden, in welchem schon 20 Jahre ein Puzgeschäff betrieben wird, mit 4—5 Zimmern, Küche, Keller und sonstigem Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Die Wohnung ist mit Gas-, Wasserleitung und Entwässerung versehen. Zu erfragen im Hause daselbst, eine Treppe hoch.

Läden zu vermieten.
— In dem Neubau Herrenstraße 12 sind auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten:

ein Laden mit anstoßender Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör;
ein Laden mit oder ohne Wohnung von 4 Zimmern und Zugehör.

Laden mit Comptoir,
schön und geräumig, ist Kaiserstraße 156, gegenüber der Infanteriekaserne, auf 23. Oktober zu vermieten durch J. Burkard, Werderstraße 8, 3. Stock.

Wohnungs-Gesuch.
* Eine Beamtenfamilie sucht auf 23. Oktober in der Krieg-, Sophien-, Stephaniens- oder Westendstraße eine Parterrewohnung von 5—6 Zimmern bei einem anständigen Hauseigentümer zu mieten. Offerten wollen gef. im Kontor des Tagblattes unter Sch. G. abgegeben werden.

Zimmer zu vermieten.

3.3. Kaiserstraße 19 ist im 3. Stock ein hübsch möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

— In schönster Lage der Kaiserstraße ist ein Wohn- und Schlafzimmer, gut möblirt, mit Klavierbenutzung sofort oder auf 15. d. M. billig an einen oder zwei Herren zu vermieten: Kaiserstraße 126 im 2. Stock.

*2.2. Karlstraße 33 ist im 2. Stock ein gut möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer an einen soliden Herrn sogleich zu vermieten.

*2.2. Zirkel 8 ist im 3. Stock ein schön möbliertes, großes Zimmer, auf die Straße gehend, an einen soliden Herrn sofort oder später zu vermieten.

*2.2. Waldhornstraße 22 sind 2 gut möblierte Zimmer zu vermieten.

2.2. Kaiserstraße 199 ist per sogleich oder per 1. August ein auf die Straße gehendes, großes, hübsch möbliertes Zimmer zu vermieten.

*2.2. Amalienstraße 1, Eingang Herrenstraße, 2 Treppen hoch, sind zwei schöne, gut möblierte Zimmer an Herrn zu vermieten.

3.2. In der Nähe des Marktplatzes ist ein möbliertes Zimmer sogleich oder auf 15. Juli zu vermieten: Bähringerstraße 76 im 3. Stock.

2.2. Hirschstraße 48 sind zwei große, schöne Zimmer, beide nach vornen, unmöblirt auf 1. August oder später zu vermieten.

*2.2. Ein schön möbliertes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Kaiserstraße gehend, ist sogleich oder später zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 42, 3 Treppen hoch.

— Hirschstraße 2, Ecke der Stephaniensstraße, ist ein unmöbliertes, geräumiges Parterrezimmer, auf die Straße gehend, ohne Bedienung an einen älteren Herrn oder eine ältere Dame zu vermieten. Näheres daselbst oder bei W. Kaufmann, Kaiserstraße 172, bei der Hirschstraße.

3.3. Im ruhigsten Theile der Bahnhofstraße ist sofort ein möbliertes Zimmer, parterre, und ein solches im 2. Stock zu vermieten. Auf Verlangen auch Kost. Näheres Bahnhofstraße 50 im 2. Stock.

* Ein gut möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, ist auf 1. August zu vermieten: Bahnhofstraße 32 im 2. Stock links.

3.1. Herrenstraße 62 ist ein möbliertes, freundliches Zimmer, gegen die Straße gehend, 2. Stock, sogleich oder auf 1. August zu vermieten.

Ein heizbare Mansarde mit Kochofen wird an eine ordentliche Frau billig vermietet. Näheres Kaiserstraße 153 im Laden.

*2.1. Amalienstraße 1, Eingang Herrenstraße, eine Treppe hoch, sind sogleich 2 gut möblierte, auf die Straße gehende Zimmer zu vermieten.

* Erbprinzenstraße 32, neben der Brauerei Benz, ist ein schön möbliertes, auf die Straße gehendes Parterrezimmer sogleich oder auf den 15. Juli zu vermieten.

2.1. Kaiserstraße 19 sind sogleich oder für später einige gut möblierte, freundliche Zimmer von 10 bis 20 Mark per Monat zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

*2.1. Douglasstraße 22 sind ein oder zwei unmöblierte Parterrezimmer, nach der Straße gelegen, auf 23. Juli oder später an einen Herrn zu vermieten. Näheres im Seitenbau.

* Zirkel 8, parterre, Eingang rechts, ist ein hübsch möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, bis 15. d. M. zu vermieten. Daselbst ist auch eine Schlafstelle an einen soliden Arbeiter sogleich zu vermieten.

3.1. Ein fein möbliertes Zimmer im 2. Stock, auf die Straße gehend, mit hübscher Aussicht und in gesunder Lage, ist auf 1. August an einen soliden Herrn zu vermieten. Zu erfragen Sophienstr. 10 im 2. Stock.

* Ein freundliches, möbliertes Parterrezimmer mit besonderem Eingang ist in einem Hinterhause sogleich oder auf 15. Juli zu vermieten. Näheres Waldstraße 35, im Modengeschäft.

Zimmer-Gesuch.

* Ein geräumiges, hohes, gut möbliertes Zimmer mit besonderem Eingang, parterre oder eine Treppe hoch, wird zu mieten gesucht. Gefällige Offerten unter K. K. 580 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Gesuch.

* Für ein 14-jähriges Mädchen, welches in häuslichen Arbeiten gewandt ist, etwas hügelu sowie stricken kann, sucht man eine Stelle. Es wird dabei mehr auf gute Behandlung als Lohn gesehen. Näheres Wilhelmstraße 17 im Hinterhaus.

M. 10000 als 2. Hypothek sucht ein pünktlicher Binszahler auf ein neues Haus der Kaiserstraße. I. Eintrag beträgt 50 % der Schätzung. Offerten befördert unter L. 99 das Kontor des Tagblattes. 2.2.

Stelle-Antrag.

2.2. Ein solides, ehrliches Mädchen wird sogleich in eine Trinkhalle gesucht. Näheres Adlerstraße 1.

Lehrlings-Gesuch.

3.3. Ein gefitteter junger Mann mit guten Schulkenntnissen kann pr. 1. August bei uns in die Lehre treten.

Gebr. Blum,

Manufacturwaaren en gros, Zirkel 17.

Offene Lehrstellen.

2.2. In meinem Tapissier-Geschäft sind für einen jungen Menschen mit den nöthigen Schulkenntnissen, sowie für ein junges Mädchen, welches sich als Lednerin ausbilden will, unter günstigen Bedingungen Lehrstellen offen.

C. A. Kindler,
Kaiserstraße 199.

Stelle-Gesuch.

*2.1. Eine junge, kinderlose Wittwe sucht als Gesellschafterin oder Verleserin bei einer älteren Dame oder einem Herrn oder zur Führung einer kleinern Haushaltung Placierung. Es wird weniger auf hohen Gehalt als auf Familienrückichten reflectirt. Offerten werden unter Chiffre M. Z. an das Kontor des Tagblattes zur Weiterbeförderung erbeten.

Seizerstelle-Gesuch.

2.1. Ein zuverlässiger Mann (Mechaniker), der über langjährige, berufstreue Dienstleistung gute Zeugnisse besitzt, sucht hier oder auswärts Verwendung. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Das Stellenvermittlungsbüreau des Frauenvereins

bringt sich den geehrten Herrschaften in empfehlende Erinnerung.

Beschäftigungs-Gesuche.

*2.2. Ein Mädchen, welches das Weisnähen und Kleidermachen erlernt hat, sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Gefällige Aufträge werden entgegengenommen bei Bahnwart Elzer, Gottesauer Vorstadt 11, ebenso bei Strohmaier, Kaiserstraße 43.

* Ein Kaufmann, welcher noch über einige Stunden freie Zeit verfügt, empfiehlt sich den Herren Gewerbetreibenden zu Führung der Bücher, resp. Correspondenz. Gefl. Offerten unter H. H. an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zu verkaufen:

*12.5. In besserer Lage in Mitte der Stadt ein dreistöckiges Wohnhaus mit großem, hellem Atelier (Werkstätte), für Schneider, Schuhmacher, Lithographen oder dergleichen Geschäfte passend. Preis: 48,000 Mark. Bedingungen sehr günstig. Näheres durch

W. Gutekunst, Akademiestraße 40.

Haus-Verkauf.

*3.3. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Garten hat aus Auftrag zu verkaufen: **W. Gutekunst.** Akademiestraße 40.

Für Withe, Oberkellner, Metzger.

*3.3. Eine frequente, gangbare Wirthschaft in bester Lage einer Stadt Badens, Sitz eines Oberamts und einer Garnison sowie eines bedeutenden Handelsverkehrs, ist mit oder ohne Mobilien unter günstigen Bedingungen wegen Krankheit des Eigenthümers zu verkaufen. Näheres durch **W. Gutekunst,** Karlsruhe.

— Die Kaiserstraße 283 in Karlsruhe gelegene frühere **Brodfabrik,** bestehend in zweistöckigem Wohnhaus und großem Fabrikgebäude mit eisernem Gehälk — alles neu und unter Schieferdach — Stall mit Zugehör, 2 großen Höfen und Gärten, zusammen auf 10 1/2 Aren, ist unter günstigen Zahlungsbedingungen preiswürdig zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer

Ch. Val. Speyerer, Brodfabrikant, Unter-Barmen. (H. 6711 a.)

Zu verkaufen:

Bettstellen mit Kissen und Matrasen, Federnbetten, Chiffonnières, Kommoden, Pfeiler- und Waschkommoden mit Holz- und Marmorauflage, Kanapees, mehrere Garnituren, Fauteuils mit Einrichtung, Büffets, Schreib-, Oval- und viereckige Tische, Rohr- und Strohsessel; ganze Aussteuer werden möglichst billig berechnet.

P. Hirt, Ruppurrerstraße 17.

Verkaufs-Anzeigen.

*3.2. Ein Herrschreibtisch in Mahagoni, 1 Sopha, 1 mahbaumene Bettlade mit Kopf, 1 Nachttisch, 1 Sophaspiegel in Goldrahme, 1 Spiegel in schwarzer Rahme, verschiedene Vorhangstangen und 1 Gasarm für in die Küche sind wegen Wegzugs zu verkaufen: **Waldhornstraße 11 im 2. Stock.**

* Zu verkaufen: neue aufgerichtete Betten zu 70 M., französische Betten mit Koffhaarmatrasen zu 100 M., Chiffonnières zu 30 M., Küchenschränke und Kästen zu 15 M., Sessel zu 3 M., Pfeiler- und andere Kommoden zu 20 M., Oval-, Waschk- und Nachttische: **Waldhornstraße 37.** — Ebenfalls ist ein Zimmer mit Küche zu vermieten.

*2.1. Ein sehr guter **Herd** neuester Konstruktion, mit Kupferkessel, Wärmeofen und Messing-Gallerie, nur zwei Jahre im Gebrauch, ist wegen Wegzug preiswerth zu verkaufen: **Kriegstraße 32 a, 2. Stock.**

* Billig zu verkaufen: eine schöne **Vogelhecke** mit 6 Abtheilungen sowie einige **Vögel.** Zu erfragen **Luisenstraße 21 im 2. Stock.**

*2.1. Ein mittelgroßer **Wegerkloß** ist zu verkaufen: **Schützenstraße 90.**

Zähringerstraße 96

werden wegen

Wegzug

Spezerei-Laden-Einrichtungsgegenstände, als: 1 Glaskasten für Cigarren, 1 Petroleumbehälter mit Meßapparat, 1 Petroleumpumpe, 1 Waage mit Einspargewicht, 3 Käsebreiter mit Glasglocken, verschiedene Blechbüchsen, Auslagegläser, Porzellanbehälter für marinirte Häringe, 1 Flaschenkorb, ferner Senf, Schupfstabak, ein Rest Cigarren und Tabak, Reis, Gerste, Suppennudeln und sonstige Spezereiwaren zu jedem annehmbaren Gebote abgegeben. 2.2.

Eine Ladeneinrichtung,

eichenholzfarbig, noch neu, ist billig zu verkaufen: **Wilhelmstraße 36 im 2. Stock.**

Ein Brunnenstock

mit Schwengel sammt Unterstock ist billig abzugeben: **Luisenstraße 24.**

Hauskauf-Gesuch.

2.2. Ein Haus in passender Lage der Kaiser-, Karl-Friedrich- oder Waldstraße wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst äußerster Preisangabe beliebe man unter Chiffre **F. S. 178** im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Ankauf.

— Gold, Silber, Stickereien, Silberborten, Kleider, Stiefel und Makulatur werden fortwährend zu nur hohen Preisen angekauft.

Max Löw, Schwanenstraße 23.

Eine noch gute Copirpresse

wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten mit Preisangabe wollen im Kontor des Tagblattes unter **Nr. 56** abgegeben werden. *

Kurzwaarengeschäft.

*2.2. Ein gangbares, in frequenter Lage sich befindliches Kurzwaarengeschäft, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann, wird zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten sub Chiffre **M. S. 6** beliebe man im Kontor des Tagblattes niederlegen zu wollen.

Ein Rivellir-Instrument,

neu oder gebraucht, wird zu kaufen gesucht. System **Ortel** oder **Kern** bevorzugt. Offerten unter Chiffre **J. L.** an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.1.

Gesucht

wird ein junger Mann, welcher vom 11. Juli ab 5 Wochen lang täglich Morgens 1 Stunde Unterricht in Latein an einen Untersecundaner erteilen kann. Offerten mit Preisangabe an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Steinkohlen.

3.3. Wer sich an einem Würfelkohlenbezug direkt ab Zeche betheiligen will, beliebe seine Adresse unter Angabe des Quantum im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Die Korngröße dieser Ruhrkohle, die sowohl für Reguliröfen als alle sonstigen Feuerungseinrichtungen vorzüglich ist, beträgt 24—42 mm und der Preis für alsbald sich Anmeldeenden 1 M. 5 Pf. per Centner incl. Waaggeld. Barzahlung ist Bedingung.

Klavier-Unterricht

wird gründlich und billig erteilt, ebenso erbetet sich ein Fräulein zur Nachhilfe in Schularbeiten, deutsch und französisch, bei Kindern. Näheres im Kontor des Tagblattes. 8.8.

Simbeersyrup

in feinsten Qualität empfiehlt 3.3.

G. Schwindt sen.

Angenehm, kühlend!

Malwein u. Würfelbonbons, Zuckerkugeln, Früchtebonbons, Malzzucker

in ganz frischer Waare angekommen bei

Eugen Helff,

2.1. 6 Karl-Friedrichstraße 6.

Zum Ansetzen von Früchten

empfehl:

Fruchtbranntwein, Kornbranntwein, Tresterbranntwein, Welschkornbranntwein, Nordh. Kornbranntwein, Kirschen- und Zwetschgenwasser, Rum, Arac, Cognac

per Liter billigt

R. Wolfmüller, 6.5.

Ecke der Ruppurrer- und Werderstraße.

Einen ausgezeichneten Kornbranntwein

zum Ansetzen empfiehlt billigt 2.2.

Gustav Bronner,

Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße

Neue holländische Häringe

sind eingetroffen.

Friedrich Malsch,

3.2. Groß. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57.

Feinsten Fruchtbranntwein, feinstes Zwetschgenwasser, feinstes Kirschenwasser, feinst franzos. Cognac, feinst Rum de Jamaica 5.3.

empfehl in bekaunter Qualität die Materialwaarenhandlung **Karl Roth,** Kaiserstraße 161, Eingang Ritterstraße.

Nechten alten

Nordhauser Kornbranntwein, altes Kirschen- und Zwetschgenwasser und guten Fruchtbranntwein empfiehlt

Friedrich Merlan,

3.3. Kaiserstraße 100.

Zum Ansetzen von Früchten

empfehle ich:

Fruchtbranntwein, Kornbranntwein, Zwetschgenwasser, Kirschenwasser, Burgunder- und Salicyl-Wein-Essig

in vorzüglich reinen Qualitäten und billigt.

L. Krauth, Waldstr. 10.

3.3. **Emser- und Selters-Wasser, Vichy-Wasser, Marienbader- und Brunnen-, Aufgasser, Kachinger, Wergentheimer, Friedrichshaller und Oener Bitterwasser, Karlsbader Wühlbrunnen und Sprudel, Riffinger Nafozzi, Apollinis- und Apollinarisbrunnen** in stets frischer Fällung empfiehlt

G. Schwindt sen.,

Amalienstraße 34.

Spundenkäse,

schöne, große, Stück 28 Pf.,

Mahmkäse,

feinste Qualität, Pfund 60 Pf., frisch eingetroffen bei

Eugen Helff,

2.1. 6 Karl-Friedrichstraße 6.

Feinster Dorsch-Leberthran,

fast geruch- und geschmacklos, in Flaschen à 60 Pf., M. 1 und 1.70. Derselbe eisenhaltig 1 M. pr. Fl.

Fr. Waisch, W. Merkle, Kaiserstraße, Mich. Hirsch, Fr. Wickersheim, Erbprinzenstraße, G. Bronner.

v. Seldeneck'sches Lagerbier

in Flaschen empfiehlt

F. Bausback,

3.3. Amalienstraße 53.

Salicylsäure-

und

Burgunder-Weinessig

zum Einmachen von Früchten empfiehlt in seiner Qualität billigt

Gustav Bronner, 2.2.

Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.

Musverkauf.

*21. Wegen Geschäftsaufgabe werden sämtliche noch vorhandenen Specereiwaren um den Selbstkostenpreis abgegeben: Schützenstraße 90.

Herrenhemden nach Maass und neuestem Schnitt,
bunte Hemden-Stoffe, neueste Dessins,
fertige Leibwäsche, beste Ausführung, empfiehlt
die Wäschefabrik
Emil Lembke,
Grossh. Hoflieferant,
Friedrichsplatz 3.

Offizier-Handschuhe



in Wildleder, halb und ganz gelascht.
Grosses Lager.
Rasche Extra-Anfertigung.
Handschuh-Wasch-Anstalt. 4.4.

Ludwig Oehl, Karlsruhe,
Grossh. Hoflieferant. 116 Kaiserstr.

Luster-Röcke

in verschiedenen Formen und Qualitäten empfiehlt sehr preiswürdig

W. Finckh's Nachf.,
Eugen Dahlemann.

Badeanzüge in Flanell und Cretonne,
Badetücher, Frottirtücher,
Badeschuhe, Frottirhand-
schuhe.

Emil Lembke,
Grossh. Hoflieferant.

Sommerschuhe u. Stiefel,
eine Parthie zurückgesetzter, werden äusserst billig abgegeben in dem Schuh- u. Stiefel-lager von

8.2. **L. Wacker, Waldstraße 37.**

Reiseartikel,

als: große Koffer für Herren und Damen, Handkoffer, Patentkoffer, Touristentornister und Taschen, Umhängtaschen, Geldtaschen, Toiletterollen, Feldflaschen, Trinkbecher und Damentaschen empfiehlt in schöner Auswahl und zu billigen Preisen

Julius Meyer, Kaiserstraße 211.

Karoline Stein geb. Denninger



Karlsruhe Waldstrasse 36.
Korsettmacherin

empfiehlt ihr Lager nach den neuesten Pariser Mustern selbstgefertigter **Korsetten**. Umstands-Korsetten, Korsetten für starke Damen, orthopädische Korsetten, künstliche Gleichstellung hoher Schultern und hoher Hüften; sowie Anfertigung jeder Art Korsetten nach ärztlicher Vorschrift; ferner Tournures, Geradehalter und Leibbinden in grosser Auswahl und zu allen Preisen.
Anfertigung nach Maass in kürzester Zeit. Waschen und Repariren wird prompt und billig besorgt.

Gemalte Fenster-Rouleaux
in verschiedener Auswahl billigt.

Jul. Kössing, Tapezier,
13.10. Bähringerstraße 62.

A. Streit,

Rohe **Baumwoll-**
tuche
und
Stuhl-
tuche

Kleiner nehm Preisliste sehen bei zu Dresden.

Ettlinger
Shirts und Chiffons

sowie
Cretonne,
schwarzen u.
farbigen
Sammet
versendet in
jedem Maass zu
Fabrikpreisen.

Bei Abnahme grosser Stück mit Rabatt.

Ettlingen.

Wagenschmiere,

prima, empfiehlt in jedem beliebigen Quantum per Kil. 40 Pfennig

Friedr. Köster, Ruppurrerstraße 94.

Prima Schweineschmalz

das Pfund zu 65 Pf. empfiehlt

*21. **J. Kuhn, Schützenstraße 90.**

Kaffee Hassan, Frankfurt a. M.



Hierdurch beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage eine Niederlage meiner sehr beliebten nach Professor **Liebig's** Methode gebrannten **Kaffees** in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packeten zum Preise von **M. 1.40, 1.60, 1.80** und **2.—** per $\frac{1}{2}$ Kilo netto

bei Herrn **Christ. Grimm, Kaiserstraße 36,**
" " **Karl Malzacher, Hoflieferant, Lammstraße,**
" " **V. Merkle, Kaiserstraße 160,**
" " **G. Bronner, Wilhelmstraße 1,**

12.4.

errichtet habe.

Indem ich freundlichst zu einem Versuche meiner Kaffees einlade, bemerke ich noch, daß dieselben durch ihre **Güte** und **Reinheit** sowie durch **ärztliche Empfehlungen** sich zahlreiche Freunde im ganzen Reiche erworben haben.

Achtungsvoll

Wittwe Hassan, Frankfurt a. M.

Griechische Weine.

Meine griechischen Weine sind in **20 Sorten** bei Herrn **Friedr. Malsch, Großh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, in Karlsruhe** zu haben.
Neckargemünd. J. F. Menzer.

Fußbodenglanzlaack

in jeder gewünschten Farbe, schnell trocknend und haltbar, wie seit Jahren zu haben in der

Material- und Farbwarenhandlung von
W. L. Schwaab,

Großh. Hoflieferant.

Niederlage bei **Friedl. Schmltdt, Ritterstraße 4.**

Sandabreibung.

Nach Vorschrift von **P. G. Unna**, Direktor der Privatklinik für Hautkrankheiten in Hamburg. Sicherstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, besonders gegen Mitesser, Sommerprossen, Blatternarben, rothen, durch Pusteln entzündeten Nasen.

Zu beziehen in Säckchen à 1.— durch **L. Krauth, Waldstraße 10, Karlsruhe.**

**Feuer- und diebesichere
Geld- und Dokumentenschränke**
in Eisen und Stahl, neuester vorzüglichster
Konstruktion, empfiehlt
20.9.

Wilh. Schindler,
Kassenschränk-Fabrikant, Karlsruhe.
Gut bewährt bei stattgefundener öffentlicher Feuer-
probe, welches mir von Seiten Sachverständiger
beurkundet wurde.

Badewannen

in jeder Größe mit und ohne Heizapparat,
Sisbadewannen,
Kinderbadewannen,
compl. Badeeinrichtungen
billigt bei

Eduard Schmitt,
Glechner,

5.5. Sophienstraße 56.

Arbeits-Nachweisbüro.

Wir bitten alle Diejenigen, welche Arbeiter ir-
gend welcher Art brauchen, uns hievon gefälligst
mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen.
Die Arbeitsvermittlung ist unentgeltlich.

Das Büro befindet sich im Rathause, Zimmer
Nr. 14. Karlsruhe, den 6. Juni 1882.

Verein gegen Haus- und Straßenbettel.
12.5. S p e m a n n.

[Aus der Karlsruher Zeitung.]

Amtliche Mittheilungen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit
der Erbgroßherzog unter dem 22. Juni d. J. gnädigst
bewogen gefunden, dem Sergeanten (Handwerksmeister)
Gregor Furtwängler vom 4. Parisischen Infanterie-
Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 die silberne Verdienst-
medaille zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit
der Erbgroßherzog gnädigst geruht, dem Direktor der
Erzbischöflichen Kanzlei Dr. juris M a a s in Freiburg die
unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und
zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papst
Leo XIII. verliehenen Kommandeurkreuzes des St. Spi-
ritus-Ordens zu erteilen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit
der Erbgroßherzog unter dem 30. Juni d. J. gnädigst
geruht, den Oberrechnungsrath Karl Berkes bei der
Oberrechnungskammer wegen vorgerückten Alters und den
Oberrechnungsrath Karl Bucher bei derselben Stelle
wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, beide
auf ihr unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung
ihrer langjährigen treuen Dienste, auf 1. August d. J. in
den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben
mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 22. Juni d. J.
folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Befördert werden: der Stabs- und Bataillonarzt Dr.
F o s s m a n n vom 2. Bataillon Kaiser Alexander Garde-
Grenadier-Regiments Nr. 1 zum Oberstabsarzt 2. Klasse
und Garnisonarzt von Rastatt; der Stabs- und Batail-
lonarzt Dr. M a r q u a r t vom Füsilier-Bataillon 6. Ba-
dischen Infanterie-Regiments Nr. 114 zum Oberstabsarzt
2. Klasse und Regimentarzt des Husaren-Regiments Kaiser
K r a z J o s e f von Oesterreich, König von Ungarn (Schles-
wig-Holstein'schen) Nr. 16; der Stabs- und Bataillon-
arzt Dr. D e i m l i c h vom Füsilier-Bataillon 3. Badischen In-
fanterie-Regiments Nr. 111 zum Oberstabsarzt 2. Klasse
und Regimentarzt des 3. Oberschlesischen Infanterie-
Regiments Nr. 62; der Assistentarzt 1. Klasse Dr. F r e u n d
vom Pommer'schen Husaren-Regiment (Blücher'sche Husa-
ren) Nr. 5 zum Stabs- und Bataillonarzt des Füsilier-
Bataillons 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114;
der Assistentarzt 1. Klasse Dr. P e i p e r s vom 5. Westfäl-
ischen Infanterie-Regiment Nr. 53 zum Stabs- und Ba-
tallionsarzt des Füsilier-Bataillons 3. Badischen Infan-
terie-Regiments Nr. 111; die Assistentärzte 2. Klasse der
Reserve: H e n s e l vom 2. Bataillon (Siedach) 6. Badischen
Landwehr-Regiments Nr. 114, Dr. K e l l e r m a n n vom 2.
Bataillon (Lörrach) 5. Badischen Landwehr-Regiments
Nr. 113, Dr. S a m m e t und Dr. M e r m a n n vom 2. Ba-
tallion (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments
Nr. 110 zu Assistentärzten 1. Klasse der Reserve; der
Unterarzt F o e b l i c h vom 4. Badischen Infanterie-Regi-
ment Prinz Wilhelm Nr. 122 unter Versetzung zum
2. Badischen Dragoner-Regiment, i. Markgraf Maximilian
Nr. 21, zum Assistentarzt 2. Klasse.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.

Wir haben von einer der größten Schürzen-Fabriken Deutschlands

500 Duzend Schürzen für Damen

zu einem Spottpreis übernommen und verkaufen solche, um so rasch als
möglich damit zu räumen,

50% unter dem realen Preis.

Die Waare ist sämmtlich tadellos von außerordentlich gutem Stoff
und garantiert waschacht.

Unter Anderm empfehlen wir als besonders preiswerth:

- Leinene Damenschürzen mit Stickerei . . . à M -50,
- Gestreifte Damenschürzen gute Qualität . . . à " -40,
- Fantasi-Damenschürzen mit reicher Verzierung à " -70,
- Fantasi-Damenschürzen die allerbeste Qualität à " 1.40,
- Haus- und Küchenschürzen, große Façon . . . à " -70,
- Moirée und Alpaccaschürzen à " -75,

bis zu den hochfeinsten Sorten.

Eine derartige Gelegenheit, sich mit wirklich guter Waare zu solch
billigen Preisen zu versehen, dürfte sich nicht so bald wieder bieten.

Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten.

Nichtconvenirendes wird bereitwilligst umgetauscht.

8.2.

Schürzen-Bazar

Geschwister Oppenheimer,

Kaiserstraße 68, nächst dem Marktplatz.



Lönholdt's patentirte, verbesserte amerikanische Circulations-Füllöfen

mit

Luftheizung, Ventilation,
Wasserverdunstungs- und Koch-
Vorrichtung,

in schönster Form und Ausführung
empfiehlt unter vollständiger Garantie

der alleinige Vertreter:

D. Becker.

Einkauf von Alterthümern aller Art.

Auf vielseitige Anfragen ist

Ph. Frenkel, Antiquar aus Utrecht (Holland),
noch bis nächsten Montag im **Hôtel Germania**. Hohe Preise für **Uhren**
und **Leuchter** (Bronce mit Marmor), alte **Gobelintapeten** etc.
Bitte, schriftliche Offerten beim Portier abzugeben. *2.2.

Grüner Hof.

Donnerstag den 6. Juli, bei günstiger Witterung,

Concert,

gegeben von der

Kapelle der Unteroffizierschule Ettlingen.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 20 Pf.